

Trainer/-in für „Familienaktivierung“

Mit der Teilnahme an der Ausbildung sollen den Teilnehmer/ -innen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Theorie und Praxis des FamilienAktivierungsManagement sowie des familienaktivierenden Arbeitens nahe gebracht werden. Die Ausbildung orientiert sich an den Standards des Dachverbandes Familienaktivierung (DV FAM e.V.).

Die Weiterbildung umfassen 4 Ausbildungstage, aufgeteilt in 2 Ausbildungsmodulen von jeweils 2 Tagen mit insgesamt 32 Zeitstunden. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat „Trainer/-in für Familienaktivierung“ des DV FAM e.V. bestätigt. Ggf. ist eine veränderte Aufteilung der Ausbildungsmodulen (1 x 1 Tag und 1 x 3 Tage) möglich.

Grundlagen für die Zertifizierung sind festgelegte Lehrinhalte, die neben den methodischen und strategischen Kompetenzen auch die persönlichen und sozialen Kompetenzbereiche des Trainers abdecken. Um die Berechtigung zu erlangen, im Rahmen der vom DV FAM e.V. festgelegten Standards als Trainer Fachkräfte und Berater/-innen in FAM und FAM-Krisenintervention auszubilden, ist es darüber hinaus erforderlich, die im Curriculum des DV FAM e.V. vorgegebenen Ausbildungsvoraussetzungen nachzuweisen. Mit Erfüllung dieser Kriterien erlangen die Teilnehmer/-innen das Zertifikat „Trainer/-in für Familienaktivierung“.

Der Ausbildungsträger Dachverband FAM e.V. verpflichtet sich, die angegebenen Module durchzuführen. Der Ausbildungsträger ermöglicht den Teilnehmer/ -innen, sofern sie aus er / sie aus wichtigem Grund zum Termin eines Moduls verhindert ist, das nicht wahrgenommene Modul ohne zusätzliche Kosten nachzuholen. Diese Option gilt maximal für den Zeitraum von 2 Jahren nach Ausbildungsbeginn. Ggf. wird vom Ausbildungsträger dafür Sorge getragen, dass ein Ausbildungsmodul ersatzweise im Rahmen einer individuellen Lösung durch einen bereits zertifizierten FAM-Trainer nachgeholt werden kann.

Die Teilnehmer/-innen der Weiterbildung tragen dafür Sorge und Verantwortung, an den Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahmegebühren fallen auch an, wenn einzelne Einheiten der Weiterbildung von Teilnehmer/-innen nicht besucht werden.

Die Teilnehmer/-innen verpflichten sich, die Unfallvorschriften und die Hausordnung zu beachten. Die Teilnahme geschieht eigenverantwortlich. Eine Haftung durch den Ausbildungsträger erfolgt nur, soweit sie gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Teilnehmer/-innen und Ausbildungsträger verpflichten sich, alle personenbezogenen Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausbildung bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln. Über die im Rahmen der Ausbildung theoretisch und praktisch vermittelten Fallbeispiele bewahrt er / sie Stillschweigen gegenüber Jedermann.

Wir bitten um schriftliche Anmeldung mittels des Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/-innen diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Die Kosten für die Ausbildung betragen 950,00 Euro. Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt nach Rechnungslegung durch die Buchhaltung des Veranstalters, jeweils nach Abschluss eines Moduls in Höhe von 475,00 Euro. In den Ausbildungskosten ist nicht enthalten die Gebühr für die Ausstellung des Zertifikats in Höhe von 150,00 Euro.